

**STRABAG SE**

**Abstimmungsergebnisse** gemäß § 128 Abs. 2 AktG zu der am **24.6.2022** um 9:00 Uhr in STRABAG SE, 1220 Wien, Donau-City-Str. 9, Veranstaltungsraum „Gironcoli Kristall“ stattgefundenen **18. Ordentlichen Hauptversammlung**.

Das Grundkapital beträgt € 102.600.000,00 und ist eingeteilt in 102.600.000 nennbetragslose Stückaktien.

**Tagesordnung**

- 1. Vorlage des Jahresabschlusses samt Lagebericht und Konsolidiertem Corporate Governance-Bericht, des Konzernabschlusses samt Konzernlagebericht, des Vorschlags für die Verwendung des Bilanzgewinns und des vom Aufsichtsrat erstatteten Berichts für das Geschäftsjahr 2021**

(keine Beschlussfassung)

- 2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns**

Verwendung des Bilanzgewinns [Dividende von €2,00 je Stückaktie] mit der erforderlichen Mehrheit beschlossen.

Ja-Stimmen: 30.145.259

Nein-Stimmen: 10

Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden/

Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 30.145.269

Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 29,38 %

### **3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021**

Entlastung der Mitglieder des Vorstands mit der erforderlichen Mehrheit beschlossen.

Ja-Stimmen: 28.221.244                      Nein-Stimmen: 1.390.854

Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden/

Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 29.612.098

Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 28,86 %

### **4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021**

Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats mit der erforderlichen Mehrheit beschlossen.

Ja-Stimmen: 28.221.239                      Nein-Stimmen: 1.390.854

Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden/

Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 29.612.093

Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 28,86 %

### **5. Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022**

KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Linz, mit der erforderlichen Mehrheit gewählt.

Ja-Stimmen: 29.951.532                      Nein-Stimmen: 193.657

Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden/

Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 30.145.189

Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 29,38 %

## **6. Beschlussfassung über den Vergütungsbericht für Vorstand und Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2021**

Vergütungsbericht für Vorstand und Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2021 mit der erforderlichen Mehrheit beschlossen.

Ja-Stimmen: 29.883.671            Nein-Stimmen: 233.693

Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden/  
Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 30.117.364

Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 29,35 %

## **7. Wahl von vier Personen in den Aufsichtsrat**

### **a. Erhöhung der Zahl der von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats innerhalb der satzungsmäßigen Grenzen von drei auf vier Mitglieder**

Die Anzahl der von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats innerhalb der satzungsmäßigen Grenzen von drei auf vier Mitglieder wurde mit der erforderlichen Mehrheit beschlossen.

Ja-Stimmen: 28.277.048            Nein-Stimmen: 1.865.480

Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden/  
Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 30.142.528

Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 29,38 %

### **b. Wahl von Herrn Mag. Erwin Hameseder**

Mag. Erwin Hameseder wurde mit der erforderlichen Mehrheit gewählt.

Ja-Stimmen: 27.497.564            Nein-Stimmen: 2.644.954

Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden/  
Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 30.142.518

Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 29,38 %

**c. Wiederwahl von Herrn Dr. Andreas Brandstetter**

Dr. Andreas Brandstetter wurde mit der erforderlichen Mehrheit gewählt.

Ja-Stimmen: 27.759.747      Nein-Stimmen: 2.382.771

Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden/  
Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 30.142.518

Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 29,38 %

**d. Wiederwahl von Frau Mag. Kerstin Gelbmann**

Mag. Kerstin Gelbmann wurde mit der erforderlichen Mehrheit gewählt.

Ja-Stimmen: 28.032.968      Nein-Stimmen: 1.948.842

Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden/  
Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 29.981.810

Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 29,22 %

**e. Wahl von Frau Mag. Gabriele Schallegger**

Mag. Gabriele Schallegger wurde mit der erforderlichen Mehrheit gewählt.

Ja-Stimmen: 28.725.513      Nein-Stimmen: 1.417.005

Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden/  
Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 30.142.518

Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 29,38 %

**8. Ermächtigungen des Vorstands im Zusammenhang mit Erwerb und Veräußerung eigener Aktien**

- a. Ermächtigung des Vorstands gemäß § 65 Abs 1 Z 8 sowie Abs 1a und 1b AktG zum Rückerwerb von auf den Inhaber oder auf Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft im Ausmaß von bis zu 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft während einer Geltungsdauer von 30 Monaten ab dem Tag dieser Beschlussfassung**

sowohl über die Börse oder öffentliches Angebot als auch auf andere Art zu einem niedrigsten Gegenwert je Aktie von EUR 1,00 (= rechnerischer Anteil einer Aktie am Grundkapital) und einem höchsten Gegenwert je Aktie von höchstens EUR 42,00. Der Handel mit eigenen Aktien ist als Zweck des Erwerbs ausgeschlossen. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, durch ein Tochterunternehmen (§ 189a Z 7 UGB) oder für Rechnung der Gesellschaft durch Dritte ausgeübt werden. Die wiederholte Ausnutzung der Ermächtigung ist zulässig. Die Ermächtigung ist vom Vorstand in der Weise auszuüben, dass der mit dem von der Gesellschaft aufgrund dieser Ermächtigung oder sonst erworbenen Aktien verbundene Anteil des Grundkapitals zu keinem Zeitpunkt 10% des Grundkapitals übersteigen darf. Einen Erwerb kann der Vorstand beschließen, doch muss der Aufsichtsrat im Nachhinein von diesem Beschluss in Kenntnis gesetzt werden.

Die Ermächtigung des Vorstands laut vorliegendem Beschluss wurde mit der erforderlichen Mehrheit beschlossen.

Ja-Stimmen: 30.007.474          Nein-Stimmen: 2.710

Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden/

Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 30.010.184

Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 29,25 %

- b. Ermächtigung des Vorstands, bei einem Rückerwerb von auf den Inhaber oder auf Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft (Punkt 8a) auch das quotenmäßige Veräußerungsrecht der Aktionärinnen und Aktionäre, das mit einem solchen Erwerb einhergehen kann, auszuschließen (umgekehrter Bezugsrechtsausschluss). Ein Erwerb unter Ausschluss des quotenmäßigen Veräußerungsrechts (umgekehrter Bezugsrechtsausschluss) unterliegt der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats.**

Die Ermächtigung des Vorstands laut vorliegendem Beschluss wurde mit der erforderlichen Mehrheit beschlossen.

Ja-Stimmen: 30.007.474          Nein-Stimmen: 2.710

Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden/

Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 30.010.184

Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 29,25 %

- c. Ermächtigung des Vorstands, die von der Gesellschaft erworbenen eigenen Aktien zur Gänze oder teilweise ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss mit Zustimmung des Aufsichtsrats einzuziehen.**

Die Ermächtigung des Vorstands laut vorliegendem Beschluss wurde mit der erforderlichen Mehrheit beschlossen.

Ja-Stimmen: 30.007.474          Nein-Stimmen: 2.715

Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden/

Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 30.010.189

Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 29,25 %

- d. Ermächtigung des Vorstands, für die Dauer von fünf Jahren ab Beschlussfassung gemäß § 65 Abs 1b AktG, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Veräußerung beziehungsweise Verwendung eigener Aktien eine andere Art der Veräußerung als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot zu wählen, auch einen allfälligen Ausschluss des Wiederkaufsrechts (Bezugsrechts) der Aktionärinnen und Aktionäre zu beschließen und die Veräußerungsbedingungen festzusetzen. Die Ermächtigung kann einmal oder mehrmals, ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, durch ein Tochterunternehmen (§ 189a Z 7 UGB) oder für Rechnung der Gesellschaft durch Dritte ausgeübt werden.**

Die Ermächtigung des Vorstands laut vorliegendem Beschluss wurde mit der erforderlichen Mehrheit beschlossen.

Ja-Stimmen: 29.821.551          Nein-Stimmen: 188.638

Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden/

Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 30.010.189

Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 29,25 %